



## **Hausordnung für die Benutzung der Sporthalle und Festhalle (sportliche Veranstaltungen)**

1. Der Hausmeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Im übrigen sind die Veranstalter verpflichtet, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, unverzüglich aus der Halle zu weisen.
2. Das Betreten der Hallen zu festgesetzten Termin ist nur in der Anwesenheit eines Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungen und Veranstaltungen müssen unter unmittelbarer Aufsicht eines Leiters stattfinden.  
Die Übungszeit endet montags bis freitags um 22.00 Uhr. Die Hallen sind bis 22.15 Uhr zu verlassen.
3. Die Übungsleiter haben vor Beginn der Übungsstunden die Beschaffenheit der Hallen und vor jeder Übung die Sportgeräte auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Das Aufstellen und Entfernen der beweglichen Geräte hat nach der Anweisung des Übungsleiters unter Schonung des Fußbodens und der Geräte zu geschehen. Diese sind nach Gebrauch wieder an den für Sie bestimmten Platz zu bringen.
4. Die Ausgaben und die Aufbewahrung der gemeindeeigenen Kleingeräte erfolgt durch die jeweiligen Übungsleiter.  
Für Ruhe und Ordnung in den Hallen und in den Nebenräumen sorgt der Übungsleiter. Nach Beendigung der Übungsstunden hat sich der Hausmeister und der Übungsleiter davon zu überzeugen, dass sich die Hallen einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Werden die Übungsstunden früher als sonst beendet, so ist der Hausmeister zu benachrichtigen. Fallen Übungsstunden aus oder werden die Hallen über die Sommermonate von einzelnen Benutzern nicht benötigt, so ist die Gemeinde unverzüglich zu verständigen.
5. Zur Reinhaltung der Hallen und Schonung der Geräte und des Fußbodens sowie zur Verhütung von Unfällen sind von den Übenden Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen. Das Betreten des Halleninnenraumes mit Stollen-, Spikes- oder Straßenschuhen ist nicht gestattet. Um eine Verschmutzung der Hallen zu vermeiden dürfen Turnschuhe erst im Umkleideraum angezogen werden. Die Verwendung von Harz und ähnlichen Materialien ist, insbesondere bei Ballspielen, verboten.
6. Für den Transport der Turnmatten und Turngeräte sind die vorhandenen Transportwagen zu benutzen, um Beschädigungen der Halle zu vermeiden. Turnmatten dürfen nur innerhalb des Innenraumes ausgelegt werden.
7. Hantelübungen und Kugelstoßen sind in den Hallen ausser im Fitnessraum nicht erlaubt.

8. Etwaige Beschädigungen sind dem Hausmeister sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen sind neben den Veranstaltern die Urheber verantwortlich. Im übrigen haften die Veranstalter bzw. die Benutzer für alle Beschädigungen, die innerhalb ihrer Benutzungszeit an den überlassenen Räumen und Geräten vorkommen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
9. Die Turn- und Sportgeräte der Gemeinde sind schonend zu behandeln. Außerhalb der Hallen ist die Benutzung dieser Sport - und Turngeräte, soweit es sich nicht um Außengeräte handelt, nur mit Genehmigung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, die durch Benutzung der Hallen sowie der Turn- und Sportgeräte der Gemeinde erfolgen können.
10. Vereinseigene Turn- und Sportgeräte dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Gemeinde in den Hallen untergebracht werden.
11. Das Rauchen im Halleninnenraum und den sportlichen Nebenräumen ist bei Sportveranstaltungen und Übungen nicht gestattet.
12. Bei Sportveranstaltungen ist eine Bewirtschaftung der Halle nur im Foyer erlaubt. Das Foyer muss spätestens zwei Stunden nach Ende des letzten ausgetragenen Spieles bzw. nach Ende der Sportveranstaltungen geräumt sein. Flaschen und Speisen dürfen nicht mit auf die Zuschauertribüne genommen werden.